

Niederschrift
über die Sitzung des Gemeinderates im Umlaufverfahren der
Ortsgemeinde Krickenbach vom 04.02.2021

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Uwe Vatter

Erste/r Beigeordneter mit Stimmrecht

Herr Frank Ecker

Beigeordneter ohne Stimmrecht

Herr Winfried Rohden

Ratsmitglieder

Herr Norbert Buck

Frau Helga Hillger

Herr Danny Höh

Frau Sybille Jatzko

Frau Lisa Jung

Herr Norman Leis

Herr Jürgen Lösch

Herr Otto Mang

Herr Tobias Mierzwiak

Herr Uwe Palm

Herr Andreas Pecho

Herr Timo Vatter

Herr Heribert Vollmer

Herr Siegmund Wilhelm

Herr Manuel Zirkel

Schriftführerin

Frau Tanja Krauss

Entschuldigt fehlen:

Anwesenheit während der Beratung und Beschlussfassung:

TOP Ö 1.1 der Vorsitzende und 16 Ratsmitglieder

TOP Ö 1.2 der Vorsitzende und 16 Ratsmitglieder

TOP Ö 1.3 der vorsitzende und 16 Ratsmitglieder

TOP Ö 2 der Vorsitzende und 16 Ratsmitglieder (zur Kenntnis)

TOP Ö 3 der Vorsitzende und 16 Ratsmitglieder

TOP Ö 4.1 der Vorsitzende und 16 Ratsmitglieder

TOP Ö 5.1 der Vorsitzende und 14 Ratsmitglieder (2 mit Sonderinteresse)

TOP Ö 5.2 der Vorsitzende und 14 Ratsmitglieder (2 mit Sonderinteresse)

TOP Ö 5.3 der Vorsitzende und 14 Ratsmitglieder (2 mit Sonderinteresse)

TOP Ö 5.4 der Vorsitzende und 16 Ratsmitglieder

TOP Ö 5.5 der Vorsitzende und 15 Ratsmitglieder (1 mit Sonderinteresse)

TOP Ö 5.6 der Vorsitzende und 14 Ratsmitglieder (2 mit Sonderinteresse)

TOP Ö 5.7 der Vorsitzende und 16 Ratsmitglieder
TOP N 6 der Vorsitzende und 16 Ratsmitglieder

Ende der Stimmabgabe: Dienstag, 24.11.2020, 16.00 Uhr.

Die Mitglieder des Gemeinderates haben sich nach ordnungsgemäßer Einladung vom 29.01.2021 in beschlussfähiger Anzahl unter dem Vorsitz von Ortsbürgermeister Uwe Vatter am Umlaufverfahren mit Stimmabgabe bis 04.02.2021, 16.00 Uhr, beteiligt.

Das Vorverfahren zum Umlaufverfahren wurde am 22.01.2021 eröffnet.

Im Vorverfahren wurde mit Fristsetzung bis 26.01.2021, 16.00 Uhr, zu jedem Beschlussgegenstand abgefragt,

ob:

1. es Widerspruch gibt, hierüber im Umlaufverfahren zu beschließen,
2. zu einem Beschlussgegenstand geheime Abstimmung gewünscht wird und
3. Sonderinteresse besteht.

Im Vorverfahren wurde der Beschlussfassung im Umlaufverfahren bei den Beratungsgegenständen:

1. Gemeindliches E-Werk- Erlass der Betriebssatzung
2. Gemeindliches E-Werk- Strompreisanpassung zum 01.04.2021
3. Gemeindliches E-Werk – Wirtschaftsplan 2021
4. Stromkonzessionsverfahren – Information zum Vertragsabschluss
5. Ausbau der Ortsmitte K 59 Weitere Vergabe von Planleistungen
6. Bauantrag: Herstellung von zwei Wandöffnungen an tragenden Innenwänden
Und eine Wandöffnung an der Außenwand
7. Widmungen der Straßen: Bergstraße, Haberfeldstraße, Heidenhügelstraße,
Hirtenbachstraße, Steinhügelstraße, Turnstraße und der Straße Im Haberfeld
8. Pachtangelegenheit

behandelt.

Der Beschlussfassung der einzelnen Beschlussgegenstände im Umlaufverfahren wurde von keinem Ratsmitglied widersprochen.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt.

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Tagesordnung:

1. Gemeindliches E-Werk
 - 1.1. Gemeindliches E-Werk - Erlass einer Betriebssatzung
Vorlage: KrB/065/2021
 - 1.2. Gemeindliches E-Werk - Strompreisanpassung zum 01.04.2021
Vorlage: KrB/064/2021
 - 1.3. Gemeindliches E-Werk - Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: KrB/066/2021

2. Stromkonzessionsverfahren - Information zum Vertragsabschluss
Vorlage: KrB/063/2021
3. Ausbau der K59_Ortsmitte_Weitere Vergabe Planungsleistungen
-Auftragsvergabe Planungsleistungen Leistungsphasen 5 -9 für die Maßnahmen K59 mit
Gehwege, Bushaltestellen und Dorfmitte-
Vorlage: KrB/067/2021
4. Bauangelegenheiten
 - 4.1. Bauantrag_Herstellung von zwei Wandöffnungen an tragenden Innenwänden und eine
Wandöffnung an der Außenwand
Vorlage: KrB/062/2021
5. Widmung von Straßen
 - 5.1. Widmung der "Bergstraße"
Vorlage: KrB/068/2021
 - 5.2. Widmung der "Haberfeldstraße"
Vorlage: KrB/069/2021
 - 5.3. Widmung der "Heidenhügelstraße"
Vorlage: KrB/070/2021
 - 5.4. Widmung der "Hirtenbachstraße"
Vorlage: KrB/071/2021
 - 5.5. Widmung der "Steinhügelstraße"
Vorlage: KrB/073/2021
 - 5.6. Widmung der "Turnstraße"
Vorlage: KrB/074/2021
 - 5.7. Widmung der Straße "Im Haberfeld"
Vorlage: KrB/072/2021

Protokoll:

TOP 1 **Gemeindliches E-Werk**

TOP 1.1 **Gemeindliches E-Werk - Erlass einer Betriebssatzung** **Vorlage: KrB/065/2021**

Sachverhalt:

Das Gemeindewerk Krickenbach ist rein rechtlich gesehen ein Regiebetrieb der Ortsgemeinde Krickenbach.

Seit dem Abschluss eines Betriebsführungsvertrages ab dem Jahr 2002 mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG wird dieser Regiebetrieb jedoch nicht mehr im gemeindlichen Haushalt abgebildet sondern ähnlich einem eigenständigen Eigenbetrieb geführt.

Bei der derzeit laufenden Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Kaiserslautern wurde diese Vorgehensweise beanstandet.

Um dieser Beanstandung abzuwehren wäre entweder der Regiebetrieb im gemeindlichen Haushalt abzubilden, mit entsprechendem Zahlungs- und Geldflussverkehr, oder als eigenbetriebsähnliche Einrichtung nach der Vorschrift der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung (EigAnVO) zu führen. Bei dieser Möglichkeit könnte die ganze Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung beim derzeitigen Dienstleister, der Pfalzwerke AG, verbleiben.

Erfordernis hierfür ist jedoch der Erlass einer Betriebssatzung die die Anwendung der EigAnVO auf den Regiebetrieb regelt.

Beschlussvorschlag:

Dem Gemeinderat wird empfohlen der anliegenden Betriebssatzung zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmt der Betriebssatzung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 1.2 **Gemeindliches E-Werk - Strompreisanpassung zum 01.04.2021** **Vorlage: KrB/064/2021**

Sachverhalt:

Das Gemeindewerk der Ortsgemeinde Krickenbach hat die Strompreise für die Kunden selbst festzulegen. Im bis zum Jahre 2019 gültigen Betriebsführungsvertrag mit der SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG war eine Tarifierbindung an die Preise der SWK vereinbart. Diese Tarifierbindung besteht in dem neuen ab dem Jahr 2020 gültigen Betriebsführungsvertrag mit der Pfalzwerke-Netz AG nicht mehr.

Die Situation auf dem Strommarkt stellt sich für das Jahr 2021 im Vergleich zu den Vorjahren für das Gemeindewerk wie folgt dar:

	2019 Ct/kWh	2020 Ct/kWh	2021 Ct
Stromeinkaufspreis	3,995	4,785	
Netznutzung (vorgelagertes Netz PW)	5,819	6,450	
Konzessionsabgabe	1,320	1,320	
Stromsteuer	2,050	2,050	
EEG-Umlage	6,405	6,756	
KWK-Umlage	0,280	0,226	
Umlage § 19 StromNEV	0,305	0,358	
Offshore-Haftungsumlage	0,416	0,416	
Umlage für abschaltbare Lasten	0,005	0,007	
Gesamtbezugskosten –netto-	20,595	22,368	

Die Schwankungen bei den verschiedenen Umlagen und Abgaben werden leider durch den steigenden Stromeinkaufspreis und die steigenden Netznutzungsentgelte stark überkompensiert. Insgesamt ergibt sich eine Kostensteigerung von netto 2,365 Cent/kWh.

Das Gemeindewerk Krickenbach hat letztmals zum 01.01.2016 eine Preisanpassung durchgeführt.

Die derzeit gültigen Preise sind zur Erzielung einer kostendeckenden Rohmarge (ca. 180.000,00 Euro) nicht mehr ausreichend.

Da sich die Kostenerhöhungen in den verschiedenen Tarifbereichen unterschiedlich auswirken, wurden vom Betriebsführer der Pfalzwerke-Netz AG verschiedene Vergleichsberechnungen durchgeführt, die Preisanpassungen in den einzelnen Bereichen zur Folge haben.

Bei einer vollen Weitergabe der gestiegenen Kosten an den Endkunden würde dies zu einem nicht mehr konkurrenzfähigen Strompreis gegenüber den weiteren lokalen Anbietern führen.

In einer Gesamtbetrachtung zwischen Ertrag und Kosten im Zuge der Erstellung des Wirtschaftsplanes ist die Weitergabe der Kosten mit rd. 1,5 Cent/kWh erforderlich um noch im positiven Bereich zu bleiben. Damit könnte ein Jahresgewinn noch von knapp unter 20.000,00 Euro erzielt werden.

Beschlussvorschlag:

Daher werden zum 01.04.2021 folgende Strompreisanpassungen vorgeschlagen:

Für Haushaltskunden in allen Tarifen eine Erhöhung der Arbeitspreise um 1,5 Cent/kWh brutto.

Für Gewerbekunden in allen Tarifen eine Erhöhung der Arbeitspreise um 1,0 Cent/kWh netto.

Für elektrische Raumheizung eine Erhöhung der Arbeitspreise um 1,0 Cent/kWh

brutto.

Sämtliche Grund- und Verrechnungspreise werden in ihrer bisherigen Höhe belassen.

Der Gemeinderat stimmt der Strompreisanpassung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

**TOP 1.3 Gemeindliches E-Werk - Wirtschaftsplan 2021
Vorlage: KrB/066/2021**

Sachverhalt:

Für das Wirtschaftsjahr 2021 wurde der Wirtschaftsplan mit Investitionsplan und –programm für das Gemeindewerk Krickenbach erstellt.

Der Wirtschaftsplan schließt mit folgenden Endzahlen ab:

Erträge	577.150,00 Euro	
Aufwendungen		577.150,00 Euro
Finanzierungsmittel	195.550,00 Euro	
Finanzierungsbedarf		195.550,00 Euro
Gesamteinnahmen	772.700,00 Euro	
Gesamtausgaben		772.700,00 Euro

Der Erfolgsplan weist einen Jahresgewinn in Höhe von 19.550,00 Euro aus.

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen.

Der Investitionsplan bringt Ausgaben in Höhe von 50.000,00 Euro, die sich wie folgt aufteilen:

Leitungsnetz und Hausanschlüsse	45.000,00 Euro
Messeinrichtungen	5.000,00 Euro
Gesamtsumme:	50.000,00 Euro

Kassenkredite zur Aufrechterhaltung der Liquidität sind in Höhe von 200.000,00 Euro vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Die Werkverwaltung schlägt folgende Beschlussfassung vor:

1. Dem Wirtschaftsplan 2021 und
2. dem Investitionsplan 2021 und
3. dem Investitionsprogramm wird zugestimmt.
4. Der Aufstellungsbeschluss des Wirtschaftsplanes 2021 wird wie folgt gefasst:

§ 1

Der Wirtschaftsplan 2021 wird festgesetzt auf :

Erträge	577.150,00 Euro	
Aufwendungen		577.150,00 Euro
Finanzierungsmittel	195.550,00 Euro	
Finanzierungsbedarf		195.550,00 Euro
Gesamteinnahmen	772.700,00 Euro	
Gesamtausgaben		772.700,00 Euro

§ 2

Verpflichtungsermächtigungen und Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen

§ 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 200.000,00 Euro festgesetzt.

Der Gemeinderat stimmt den Wirtschaftsplan 2021, dem Investitionsplan 2021 und dem Investitionsprogramm einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 2 **Stromkonzessionsverfahren - Information zum Vertragsabschluss** **Vorlage: KrB/063/2021**

Sachverhalt:

Nach Rückzug des Mitbewerbers SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG um die Stromkonzession konnte die Vergabe der Stromkonzession an die Pfalzerwerke-Netz AG beschlossen werden. Der entsprechende Konzessionsvertrag sollte zum 01.01.2021 geschlossen werden.

Aufgrund terminlicher Vorgaben seitens der Regulierungsbehörde war dieser Termin jedoch nicht mehr realisierbar.

Somit soll der vom Gemeinderat beschlossene Konzessionsvertrag mit Wirkung zum 01.01.2022 geschlossen werden. Ein entsprechender Konzessionsvertrag wird in den nächsten Tagen von der Ortsgemeinde und der Pfalzerwerke-Netz AG unterzeichnet.

Der Gemeinderat nimmt die Information zum Vertragsabschluss des Stromkonzessionsverfahren zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

TOP 3 **Ausbau der K59_Ortsmitte_Weitere Vergabe Planungsleistungen** **-Auftragsvergabe Planungsleistungen Leistungsphasen 5 -9 für die Maßnahmen K59 mit Gehwege,Bushaltestellen und Dorfmitte-** **Vorlage: KrB/067/2021**

Sachverhalt:

In der Gemeinderatsitzung am 02.05.2019 wurde das Planungsbüro AR-TEC Bauprojekte GmbH, Herr Martin mit der Anpassung des Planungskonzeptes Ortsmitte, Gehwege K59 und Bushaltestellen beauftragt. Das Planungsbüro stelle in der Sitzung am 08.08.2019 seine Planungen vor, die angenommen wurden.

Um die Maßnahmen fortzusetzen und die vorgestellten Planungen umzusetzen, muss das Büro ARTEC nach HOAI 2021 mit der LP 5 Ausführungsplanung bis zur LP 9 Objektbetreuung für den Ausbau der Gehwege, der Bushaltestellen als auch für die Umgestaltung der Dorfmitte beauftragt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt das Planungsbüro ARTEC Bauprojekte GmbH aus Ramstein-Miesenbach mit der Fortsetzung der Planung nach HOAI 2021 von der LP 5 bis zur LP 9 mit der Umsetzung der Planungen, Ortsmitte sowie Gehwege K59 und Bushaltestellen in Krickenbach.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung einstimmig zu..

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 4 Bauangelegenheiten

**TOP 4.1 Bauantrag_Herstellung von zwei Wandöffnungen an tragenden Innenwänden und eine Wandöffnung an der Außenwand
Vorlage: KrB/062/2021**

Sachverhalt:

Baustelle: Steinhügelstraße 5, 67706 Krickenbach

Projekt: Herstellung von zwei Wandöffnungen an tragenden Innenwänden und eine Wandöffnung an der Außenwand

Baugeb. gem. BauNV MI Plan-Nr. 787/83

Stellungnahme der Bauverwaltung:

- § 30 BauGB Bebauungsplan..... Wohngebäude..... Genehmigungsfrei
- § 30 BauGB sonstige Vorhaben
- § 34 BauGB Ortsbereich
- § 34 Abs. 4 BauGB Abrundungssatzung
- § 35 BauGB Außenbereich



Einwände keine

Beschlussvorschlag:

Die Bauabteilung empfiehlt, das Einvernehmen herzustellen

Der Gemeinderat stellt das Einvernehmen her.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5 Widmung von Straßen

**TOP 5.1 Widmung der "Bergstraße"
Vorlage: KrB/068/2021**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der „Bergstraße“ (Gehweg und Fahrbahn) mit den Flurstücksnummern 687/10, 772/19, 786/1 (Teilstück bis zum Ende des Flurstücks Nr. 787/137), 845/15, 765/2, 765/9, 767/27 und 687/8 (Teilstück bis zum Ende des Flurstücks Nr. 700/7 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die „Bergstraße“ beginnt südöstlich an der Steinhügelstraße und verläuft nach Norden wo sie am Ende des Flurstücks Nr. 700/7 endet.

Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach möge die Widmung der „Bergstraße“ beschließen.

Die Ratsmitglieder Norbert Buck und Frank Ecker haben bei diesem Tagesordnungspunkt Sonderinteresse gemäß § 22 GemO. Sie nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Gemeinderat stimmt der Widmung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 2

TOP 5.2 Widmung der "Haberfeldstraße"

Vorlage: KrB/069/2021

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der „Haberfeldstraße“ (Gehweg und Fahrbahn) mit den Flurstücksnummern 117/25, 145/18, 733/19 und 733/25 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die „Haberfeldstraße“ beginnt südlich an der Hauptstraße und verläuft Richtung Norden, wo sie sich nach Westen und Osten gabelt. Im Westen endet die „Haberfeldstraße“ an der Heidenhügelstraße. Im Nordosten endet sie an der Grenze zu FISTnr. 728/8

Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach möge die Widmung der „Haberfeldstraße“ beschließen.

Die Ratsmitglieder Otto Mang und Heribert Vollmer haben bei diesem Tagesordnungspunkt Sonderinteresse gemäß § 22 GemO. Sie nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Gemeinderat stimmt der Widmung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 2

**TOP 5.3 Widmung der "Heidenhügelstraße"
Vorlage: KrB/070/2021**

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der „Heidenhügelstraße“ (Gehweg und Fahrbahn) mit den Flurstücksnummern, 644/8, 128/10, 685/28 und 686/19 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die „Heidenhügelstraße“ beginnt im Süden an der Hauptstraße und verläuft nach Norden wo sie in einem leichten Bogen Richtung Osten weiterverläuft und an der FISTnr. 731/3 endet.

Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach möge die Widmung der „Heidenhügelstraße“ beschließen.

Die Ratsmitglieder Danny Höh und Siegmund Wilhelm haben bei diesem Tagesordnungspunkt Sonderinteresse gemäß § 22 GemO. Sie nehmen an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Der Gemeinderat stimmt der Widmung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 2

TOP 5.4 Widmung der "Hirtenbachstraße" Vorlage: KrB/071/2021

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der „Hirtenbachstraße“ (Gehweg und Fahrbahn) mit den Flurstücksnummern 237/58, 145/48, 145/47, 145/40 und 145/42 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die „Hirtenbachstraße“ beginnt im Osten an der Hauptstraße und verläuft Richtung Westen, wo sie an die Straße „An der Rutsch“ angrenzt.

Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach möge die Widmung der „Hirtenbachstraße“ beschließen

Der Gemeinderat stimmt der Widmung einstimmig zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

TOP 5.5 Widmung der "Steinhügelstraße" Vorlage: KrB/073/2021

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die

„Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der „Steinhügelstraße“ (Gehweg und Fahrbahn) mit den Flurstücksnummern 771/7, 787/144, 787/146, 787/148, 787/150, 787/142, 787/152, 772/17, 787/154, 787/156 und 787/17 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die „Steinhügelstraße“ beginnt im Westen an der Hauptstraße und verläuft Richtung Osten, wo sie im Norden an das Flurstück Nr. 785/7.

Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach möge die Widmung der „Steinhügelstraße“ beschließen.

Das Ratsmitglied Lisa Jung hat bei diesem Tagesordnungspunkt Sonderinteresse gemäß § 22 GemO. Sie nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil. Der Gemeinderat stimmt der Widmung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Enth. 0 Befangen 1

TOP 5.6 Widmung der "Turnstraße" Vorlage: KrB/074/2021

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der „Turnstraße“ (Gehweg und Fahrbahn) mit den Flurstücksnummern 766/17, 766/15, 767/34 und 766/13 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die „Turnstraße“ beginnt im Südwesten an der Hauptstraße und verläuft Richtung Osten, wo sie nördlich an die Bergstraße grenzt.

Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach möge die Widmung der „Turnstraße“ beschließen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 15 Nein 0 Enth. 0 Befangen 2

TOP 5.7 Widmung der Straße "Im Haberfeld" Vorlage: KrB/072/2021

Sachverhalt:

Die Ortsgemeinde Krickenbach hat in der Gemeinderatssitzung am 12.11.2019 die Einführung des wiederkehrenden Ausbaubeitrags zum 01.01.2020 beschlossen.

Die Erhebung von Ausbaubeiträgen setzt eine wirksame Widmung der Straßen in der Ortslage voraus.

Da die Rechtsprechung der letzten Jahre deutlich höhere Anforderungen an die „Widmung“ stellt, empfiehlt die Verwaltung die Verkehrsflächen der Straße „Im Haberfeld“ (Gehweg und Fahrbahn) mit einer Teilfläche der Flurstücksnummer 713/3 gem. § 36 Landesstraßengesetzes (LStrG) i.V.m. § 3 Nr. 3a LStrG aus Rechtssicherheitsgründen erneut zu widmen.

Die Straße „Im Haberfeld“ beginnt im Südwesten an der Haberfeldstraße und verläuft nach Nordosten wo sie auf Höhe der Grenze von F1StNr. 725/2 endet. Der genaue Verlauf der Verkehrsanlage ist dem beigefügten Plan zu entnehmen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Krickenbach möge die Widmung der Straße „Im Haberfeld“ beschließen

Der Gemeinderat stimmt der Widmung zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Enth. 0 Befangen 0

Uwe Vatter
Vorsitzender

Tanja Krauss
Schriftführer/in